

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3588

Alle Abg

**Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**



24. Juni 2020

Seite 1 von 2

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 -32/2020

Carine Derrath

Telefon 0211 4972-2296

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Juni 2020

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten
und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Nordrhein-Westfalen-Programm I zur Bewältigung der Folgen der
Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des
Landes**

**Ergänzung des Konjunkturprogramms des Bundes
NRW Stärkungspaket „Kunst und Kultur“**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft bei Titelgruppe 88 im Kapitel 06 010 in Höhe von 165 Mio. EUR für das NRW Stärkungspaket „Kunst und Kultur“ zu erteilen. Darüber hinaus wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft bei Titelgruppe 89 im Kapitel 06 010 in Höhe von 210 Mio. EUR zur Vorfinanzierung des Stärkungspakets „Kunst und Kultur“ bis zur Höhe der zu erwartenden Einnahmen zu erteilen. Den Ausgaben stehen zweckentsprechende Einnahmen vom Bund in gleicher Höhe gegenüber.

Das vom Bund aufgelegte Hilfspaket für die Kultur „Neustart Kultur“ in Höhe von 1 Mrd. Euro leistet einen wesentlichen Beitrag für die dringend benötigte Stabilisierung der kulturellen Landschaft in Deutschland. Es nimmt vor allem die privatwirtschaftlich tätigen Kulturstätten aller Sparten in den Blick. Für Kunst und Kultur legt das Land ein eigenes, umfangreiches Programm auf, das die Maßnahmen des Bundes zielgerichtet und wirksam flankiert. Die Maßnahmen des Landes belaufen sich auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 185 Mio. EUR. Nicht abgeflossene Haushaltsmittel des Hilfsprogramms für soloselbständige Künstlerinnen und Künstler werden zu hundert Prozent für die Förderung von Kunst und Kultur verwendet und dienen der anteiligen Finanzierung des Konjunkturpakets (20 Mio. EUR).

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

Das Land NRW wird sich in seinem Konjunkturpaket auf die maßgeblich von ihm oder den Kommunen getragenen, kulturpolitisch bedeutsamen Kultureinrichtungen konzentrieren sowie auf gemeinnützige Einrichtungen, deren Finanzierung von einem Mix von Förderungen und Einnahmen gekennzeichnet sind. Ferner wird das Land ein Stipendienprogramm für die Künstlerinnen und Künstler auflegen.

1. Stipendienprogramm für Künstlerinnen und Künstler

Mit einem umfangreichen Stipendienprogramm will das Land Nordrhein-Westfalen die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler dabei unterstützen, ihre künstlerische Arbeit auch unter den aktuell schwierigen Bedingungen fortzusetzen. Für sie sollen Möglichkeiten geschaffen werden, ihre Arbeiten umzusetzen und zu präsentieren und so Einnahmen zu erzielen. Die Ausschreibung richtet sich an freischaffende, professionell arbeitende Künstlerinnen und Künstler aller Sparten mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen. Die Stipendien sollen helfen, begonnene Projekte zum Abschluss zu bringen, neue Vorhaben zu konzeptionieren oder umzusetzen oder auch neue Vermittlungsformate zu entwickeln und auszuprobieren. Dafür sollen 105 Mio. EUR bereitgestellt werden.

2. Kulturstärkungsfonds Kultur NRW

Mit der vom Land verfügbaren Schließung von Kultureinrichtungen und der Absage von Festivals und Veranstaltungen sind Kultureinrichtungen und -veranstalter fest eingeplante Eintritts- und/oder Verkaufserlöse weggebrochen. Die erfolgten und geplanten Lockerungen führen zwar punktuell zu einer Verbesserung der Situation. Aufgrund der weiterhin bestehenden und voraussichtlich noch länger andauernden Einschränkungen bleibt die finanzielle Situation bei vielen Einrichtungen aber mittelfristig weiterhin sehr angespannt. Daher sollen 80 Mio. EUR in einem Kulturstärkungsfonds bereitgestellt werden.



Lutz Lienenkämper